



Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,- Euro. Laufende Kosten entstehen nicht. Der Beitritt zu dieser AöR kann jährlich gekündigt werden. Das eingelegte Stammkapital würde sodann unverzinst erstattet.

**Weiteres Verfahren, Finanzierung:**

Die Stammeinlage in Höhe von 1.000 Euro ist als Investition im Rahmen des kommenden Doppelhaushaltes für 2018 auszuweisen.

Zur Wirksamkeit des Beitritts rückwirkend zum 01.01.2017 ist erforderlich

1. die Beschlussfassung des Rates noch in diesem Jahr (der nächstmögliche Termin wäre erst der 01.01.2019).
2. die Übersendung der formellen Beitrittserklärung an D-NRW – ebenfalls in diesem Jahr.

Wahrscheinlich zu Beginn des neuen Jahres würde zur Leistung des Stammkapitals in Höhe von 1.000 Euro aufgefordert. Dabei wird es aber keinen „Termindruck“ geben, so dass die Genehmigung des Haushaltes abgewartet werden kann. Maßgeblich für die Mitgliedschaft ist zunächst der formell abgewickelte Beitritt mit Ratsbeschluss und Erklärung.

Aus vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, der D-NRW AÖR beizutreten.

Da es sich bei diesem Beitritt um eine Beteiligung im Sinne des § 41 Abs. 1 Buchst. I) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen handelt, ist hierfür ein Ratsbeschluss erforderlich.